21. Wahlperiode

Drucksache **21/175**

HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 22.02.2024

Förderung des Besucherbergwerks Grube Fortuna

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Besucherbergwerk Grube Fortuna, ein ehemaliges Roteisenstein-Bergwerk, ist der einzige Ankerpunkt der Europäischen Route der Industriekultur in Hessen und einer von dreißig in Deutschland. Ca. 14.000 Besucherinnen und Besucher erleben das Industriekulturerbe pro Jahr. Nirgendwo in Europa gibt es ein echtes Besucherbergwerk im Eisenerz mit Schachtfahrung im Förderkorb zur 150 m Sohle nach unten, mit Grubenbahn und Maschinenvorführung. Es handelt sich um eine sich weitgehend im authentischen Zustand befindliche Anlage (Stand: 1983), die einen außerschulischen Lernort für Bildung und Vermittlung par excellence darstellt. Sie steht stellvertretend für die einst über 2.000 Eisenerz-Bergwerke des Lahn-Dill-Gebietes und darüber hinaus. Der gemeinnützige Verein Geowelt Fortuna e. V. ist Träger des Besucherbergwerkes Grube Fortuna und hat sich zum Ziel gesetzt, das Dokumentationszentrum des hessischen Eisenerzbergbaus zu werden. Die Betriebskosten des Bergwerks sind sehr hoch, für eine Besucherin /einen Besucher müssen mindestens drei Mitarbeitende zum Einsatz kommen. Zudem erfordert die Seilfahrt unter Bergaufsicht einen hohen Technik-, Material- und Prüfaufwand. Die immensen Stromkosten sind ebenso eine große Belastung (siehe ➔ https://grube-fortuna.de/glueck-auf/wir-ueber-uns/, zuletzt abgerufen am 22.02.2024).

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:
Die Landesregierung teilt die in den Vorbemerkungen vom Fragesteller getroffenen Einschätzungen bezüglich der Rolle des Besucherbergwerks Grube Fortuna als besonderer Ort der Industriekultur in Hessen. Das Besucherbergwerk wurde daher in der Vergangenheit regelmäßig mit unterschiedlichen Schwerpunkten durch die Landesregierung gefördert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sowie dem Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

Frage 1 Erhält oder erhielt die Grube Fortuna bereits Förderungen durch das Land?

Ja.

Frage 2 Wenn ja: Wie ist/war diese ausgestaltet?
Wenn nein: Warum gibt es bisher keine finanzielle Unterstützung des Landes?

Das Besucherbergwerk Grube Fortuna inklusive des direkt angeschlossenen Feld- und Grubenbahnmuseums erhielt in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Programmen für unterschiedliche Zwecke Fördermittel von der Landesregierung:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der Trägerverein Geowelt Fortuna e. V. wurde im Rahmen des EFRE-Programms 2007 bis 2013 für die „Touristische Entwicklung der Erlebnislandschaft Grube Fortuna“ durch das Land gefördert. Die Investition belief sich auf 1.699.000 € und wurde zu 50 % bezuschusst. Fördergrundlage war die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung/Öffentliche touristische Infrastruktur.

Eingegangen am 12. April 2024 · Ausgegeben am 12. April 2024
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Hessische Museumsförderung

Der hessische Museumsverband erhält von der Landesregierung Fördermittel mit dem Zweck, hessischen Museen eine Museumsberatung sowie Fördermittel für kleinere Projektmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das Besucherbergwerk Grube Fortuna sowie das direkt angeschlossene Feld- und Grubenbahnmuseum haben in den letzten Jahren Beratungsleistungen sowie Projektförderungen erhalten. Im Rahmen der Projektförderungen wurden in der Regel Zuschüsse zwischen 5.000 € und 10.000 € pro Maßnahmen ausgezahlt.

Frage 3 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung, um die Grube Fortuna als kulturelles Erbe für die Region und für ganz Hessen zu erhalten, insbesondere wegen ihrer Bedeutung für die Qualität des Lebensraumes und als positiver Standortfaktor, als außerschulischer Lernort und als touristisches Ziel?

Sowohl das EFRE-Programm als auch die Museumsförderung stehen in diesem Jahr für Anträge und damit weitere Förderungen durch die Landesregierung zur Verfügung. Vorbehaltlich der parlamentarischen Verfahren für die Haushaltsberatungen der kommenden Jahre wird es diese Programme auch in den nächsten Jahren geben.

Für den Fall, dass die Voraussetzungen einer Förderung von einem Kulturdenkmal erfüllt sind, stehen außerdem Denkmalfördermittel zur Verfügung. Gefördert wird eine denkmalgerechte Erhaltung. Die Prüfung von Fördervoraussetzungen erfolgt durch die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde.

Eine Förderung von Projekten, die als außerschulischer Lernort im Bereich der Kultur gesehen werden können, ist im Rahmen des Programms „Kulturkoffer“ grundsätzlich möglich (➔ www.kulturkoffer-hessen.de). Dies setzt allerdings voraus, dass eine Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner besteht.

Darüberhinausgehende Möglichkeiten sieht die Landesregierung derzeit nicht.

Frage 4 Sieht die Landesregierung die Möglichkeit einer langfristigen institutionellen Förderung?

Frage 5 Was spricht dafür?

Frage 6 Was spricht dagegen?

Frage 7 Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

Die Fragen 4 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In § 23 Landeshaushaltsordnung (LHO) wird die Veranschlagung von Zuwendungen, hierzu zählt auch die institutionelle Förderung, geregelt. Voraussetzung für jede Zuwendung ist demnach, dass das Land an der Erfüllung bestimmter Zwecke ein erhebliches Interesse hat und ohne die Zuwendung dieses Interesse nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Im Hinblick darauf, dass das Besucherbergwerk sowie das direkt angeschlossene Museum bereits erhebliche Mittel vom Land erhalten haben, ist festzustellen, dass das Land ein Interesse an der Erhaltung dieser Einrichtungen hat.

Die bisher bewilligten Fördermittel wurden immer als Projektförderung ausgereicht. Aufgrund der Begrenztheit der vorhandenen Mittel ist für das Besucherwergwerk Grube Fortuna derzeit keine institutionelle Förderung vorgesehen.

Wiesbaden, 9. April 2024

Timon Gremmels